



Übergang von der Primarstufe in die SEKI bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Hinweise für Kolleginnen und Kollegen zum Ablauf des Verfahrens

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
ein/e oder mehrere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Ihrer Klasse werden voraussichtlich im kommenden Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen und sollen dort weiter sonderpädagogisch gefördert werden. Daher müssen Sie zu Beginn des vierten Schuljahres mit den Erziehungsberechtigten beraten, welche Schule der Sekundarstufe I für das Kind bestmöglich geeignet sein kann. Grundsätzlich gilt das Gemeinsame Lernen an einer allgemeinen Schule als Förderort für alle Schülerinnen und Schüler. Die Erziehungsberechtigten können aber alternativ eine Förderschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt wählen.

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über den regulären Ablauf des Übergangsprozesses, in dem der künftige Förderort für Ihre Schülerinnen und Schüler ermittelt wird.

1. Im 4. Schuljahr finden **bis zum Ende der Herbstferien die Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten** statt. Im Vorfeld der Gespräche sollten Sie sich bereits über die für Ihre SchülerInnen in Frage kommenden Schulen und deren Konzepte informieren.
2. Im Beratungsprozess erörtern Sie gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten einen geeigneten Förderort für das Kind. Diese geben abschließend ihren Schul**form**wunsch in dem entsprechenden Antrag an, den Sie bitte mit den anderen Übergangsformularen weiterreichen. Dies kann in der Regel die allgemeine Schule oder eine Förderschule sein. Selbstverständlich können die Erziehungsberechtigten auch eine konkrete Schule benennen, formal ist jedoch nur die Schulform relevant. Sollten sich die Erziehungsberechtigten über den künftigen Förderort ihres Kindes noch unsicher sein, so können sie ihren Antrag separat von den weiteren Übergangsformularen noch bis spätestens Anfang November beim Schulamt einreichen.
3. Nach Abschluss der Beratungen **zum Ende der Herbstferien** sind die Grundschulen angehalten, die notwendigen **Formulare zum Übergang einzureichen** und ggfs. den Antrag auf einen Förderortwechsel zu stellen. Die Erziehungsberechtigten werden über den Eingang der Formulare Ende Oktober/Anfang November schriftlich durch das Schulamt informiert.
4. **Im Schulamt** werden bis **Ende November** die Anträge aller Schulen hinsichtlich eines möglichen wohnortnahen Förderortes und der Schulformwünsche der Erziehungsberechtigten ausgewertet und die Ergebnisse in einer Vorschlagsliste zusammengefasst. Die untere Schulaufsicht entscheidet unterdessen über die Fortführung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Ihrer Schülerinnen und Schüler.
5. Im Rahmen einer **Koordinierungskonferenz Ende November** entscheiden die untere (Kreis Gütersloh) und obere (Bezirksregierung Detmold) Schulaufsicht über die Vorschlagsliste und stimmen sich über den Vorschlag der Schulform sowie einer konkreten Schule für Ihre Schülerinnen und Schüler ab.
6. Der Beschulungsvorschlag für Ihre Schülerinnen und Schüler wird mit dem Schulträger abgestimmt.

7. **Ab Januar** wird der **Bescheid über den Beschulungsvorschlag inkl. Benennung einer konkreten Schule** angefertigt, an der ein Schulplatz für das Kind bereitgestellt wird. Dieser wird den Erziehungsberechtigten mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer persönlichen Anmeldung des Kindes an der entsprechenden Schule zugestellt.
8. **Im Februar/März** finden die **Anmeldeverfahren** der aufnehmenden Schulen statt. Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind dann mit dem Beschulungsbescheid an der genannten Schule anmelden. Wenn die Erziehungsberechtigten nicht mit dem Beschulungsvorschlag einverstanden sind, steht es ihnen frei, ihr Kind an einer anderen Schule ihrer Wahl anzumelden. Sie sollten in diesem Fall bereits im Vorfeld das Gespräch mit der unteren Schulaufsicht suchen. Die vom Bescheid abweichend gewählte Schule ist nicht unbedingt verpflichtet, Ihre SchülerIn aufzunehmen. Hat die Schule ihre Kapazitätsgrenze mit der Aufnahme von drei SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Zug bereits erreicht, kann diese das Anliegen der Erziehungsberechtigten abweisen.
9. **Im April/ Mai** finden **Übergabegespräche** der abgebenden und der aufnehmenden Schulen statt, in denen Sie die zukünftig zuständigen KollegInnen über den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand Ihrer SchülerInnen informieren. Hierfür finden Sie auf der u. g. Homepage einen hilfreichen **Gesprächsleitfaden**.

Sollten Sie Fragen zum Übergang haben, so wenden Sie sich bitte an Frau Datema im Kreishaus unter der Telefonnummer: 05241-851449 (A.Datema@kreis-guetersloh.de), an Frau Jelen (I.Jelen@kreis-guetersloh.de) oder an Herrn Guthoff (M.Guthoff@kreis-guetersloh.de) vom Inklusionsteam.

Alle für den Übergang relevanten Formulare finden sie immer aktuell im unteren Teil der Website Inklusion des Schulamtes für den Kreis Gütersloh:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/bildung/schulamt/inklusion-schule-fuer-alle-gestalten/>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Inklusionsteam des Kreises Gütersloh